

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2020

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Sachstand Erweiterung Kindertagesstätte – Information über Vergaben

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin in Piesport wurden seit der letzten Gemeinderatsitzung über das Architekturbüro Hilmes folgende freihändige Vergaben bzw. beschränkten Ausschreibungen veranlasst und nach Beschluss des zur Auftragsvergabe bevollmächtigten Gemeindevorstandes vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragssumme (brutto)
Einrichtung/Kindermöbel Gruppenräume	Wehrfritz, Bad Rodach	39.204,01 €
Küchen Gruppenräume/Teeküche	Möbel Menten, Neumagen-DHRON	8.868,20 €

Der Gemeindevorstand wurde in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden dazu ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

In Anschluss an diese Informationen erteilte der Vorsitzende dem Architekten Peter Hilmes das Wort. Dieser erläuterte den aktuellen Sachstand und informierte über den Bauzeitenplan sowie entstandene Probleme durch zwei Insolvenzen von beteiligten Firmen. Mit einer Fertigstellung ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Die Baukosten liegen im Bereich der von Herrn Hilmes geplanten Gewerke im Rahmen der Kostenschätzung. Die Vergabe der letzten Arbeiten (Außenspielgeräte, Einbaumöbel) wird kurzfristig erfolgen.

Aufkommende Fragen aus dem Gemeinderat wurden zufriedenstellend beantwortet.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brückenstraße - 1. Erweiterung“

Es liegt ein Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung für weitere Gewerbeflächen vor.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Brückenstraße“, um im angrenzenden Bereich weitere Gewerbeflächen erschließen zu können.

Ein Teil der angrenzenden Flächen ist bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Die anschließenden Flächen sollen in der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Der Ortsgemeinderat hat über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich zu entscheiden. Vor Einleitung des Verfahrens muss die Kostenfrage abschließend geklärt werden.

Herr Jan Berdi von Berdi Architekten erläuterte in Anschluss das geplante Vorhaben mit dem Ziel der Errichtung von Gewerbeflächen. Der Investor plant – je nach

Flächenverfügbarkeit – hier einen Drogeriemarkt und ggf. weitere Handelsbetriebe anzusiedeln. Der Gemeinderat begrüßt diese Entwicklungsmöglichkeiten. Erforderliche Vereinbarungen mit dem Investor sind entsprechend abzuschließen. Die Vorstellung des Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach weiterer Erläuterung beschloss der Gemeinderat Piesport die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brückenstraße — 1. Erweiterung“ gemäß der Abgrenzung des als Anlage zur Niederschrift genommenen Lageplans.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Gebäudes mit Praxisräumen, Gemarkung Niederremmel, Flur 20, Flurstücke 78/4 und 79/6, Im Steinerling

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. In diesem Zusammenhang erläuterte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt, dass es gelungen sei, einen Kinderarzt zu finden, der sich in Piesport mit einer kinder- und jugendärztlichen Praxis ansiedeln und ab Anfang 2021 hier praktizieren will. Eine kassenärztliche Zulassung für den hiesigen Versorgungsbereich habe der Kinderarzt bereits. Weiterhin sei es Ziel der Gemeinde, im Ort auch wieder einen Allgemeinmediziner/Hausarzt anzusiedeln. Zunächst sei man aber sehr froh, hier eine Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung zu erlangen. Insofern hätten sich die vielfältigen Bemühungen der letzten Jahre um die Arztansiedlung in jedem Fall schon einmal gelohnt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Lagerhalle, Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstücke 1/4 und 2/10, Am Wenigerflur

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Insbesondere wird die Zustimmung zur Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen im Bereich der noch im Bebauungsplan dargestellten, jedoch nicht mehr vorhandenen Hochspannungsleitung erteilt. Durch die Demontage der Hochspannung ist die Freihaltung des festgesetzten Schutzstreifens nicht mehr erforderlich. Insofern kann durch Zulassung einer Bebauung dieses Bereiches eine sinnvolle und zweckmäßige Nutzung der Grundstücke ermöglicht werden. Ansonsten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahre 2016 erteilten Bauvorbescheids zum Anbau eines Heizungsgebäudes und Anlegung eines Lagerplatzes, Gem. Niederremmel, Flur 16 Nr. 66, 67 u. 90/1, Kettergasse

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Umbau des bestehenden Wohnhauses und zum Neubau eines Wohnhauses mit Miet- und Ferienwohnungen, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 50 und 51, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die notwendigen Stellplätze sind im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückenstraße, 1. Änderung“ – Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und den Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brückenstraße, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und gleichzeitig die vom Planungsbüro Högner vorgestellten Planunterlagen mit den Festsetzungen gebilligt. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In der Zeit vom 10.07.2020 bis zum 10.08.2020 fand die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 01.07.2020 bis zum 05.08.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Alle eingegangenen Anregungen wurden vom Planungsbüro Högner in einer vorliegenden Liste zusammengefasst.

Die eingegangenen Anregungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Der Satzungsbeschluss kann daher gefasst werden.

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der in den Sitzungsunterlagen beigefügten Tabelle zur Kenntnis, abwägungsrelevante Beschlüsse sind nicht erforderlich. Die Tabelle wird als Anhang zur Niederschrift aufgenommen.
2. Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – Brückenstraße, 1. Änderung“ sind abgeschlossen. Aufgrund der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der erfolgten Abwägung ergeben sich keine Ergänzungen der Planunterlagen. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.05.2020 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 GemO als Satzung beschlossen.

Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 26.08.2020

Am 26.08.2020 fand eine Verkehrsschau unter Beteiligung von VGV/Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde, Kreisverwaltung/Fachbereich Zulassung und Verkehr/Kreisstraßenverkehrsbehörde, Polizei, LBM, ADAC, Ortsbürgermeister und Beigeordneten statt, bei der alle vorhandene Schilder in der Ortslage und Gemarkung per Fotodokumentation bzw. vor Ort besichtigt wurden. Auszutauschende Schilder oder zu ändernde Beschilderungen/Verkehrsregelungen

wurden gemeinsam besprochen und es wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die vorliegende Dokumentation zeigt die Beschilderungen mit Handlungsbedarf auf. Der Ortsgemeinderat soll sich ebenfalls einen ersten Eindruck über erforderliche Maßnahmen verschaffen. In einer nächsten Sitzung wird Herr Ordnungsamtsleiter Schmitt anwesend sein und die Änderungsvorschläge aus verkehrsbehördlicher Sicht erläutern bzw. für Fragen zur Verfügung stehen. Anschließend werden die vorzunehmenden Maßnahmen durch das Ordnungsamt als örtliche Straßenverkehrsbehörde förmlich angeordnet. Kostenträger für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Straßenbaulastträger, für die Gemeindestraßen und Wirtschaftswege somit die Ortsgemeinde. Hinsichtlich der gewerblichen Hinweisschilder sollen Gespräche mit den Betrieben geführt werden.

Der Gemeinderat nahm die Hinweise zur Kenntnis.

Gründung eines Forstzweckverbandes auf Verbandsgemeindeebene – Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Piesport

Die Thematik „Waldarbeiter auf VG-Ebene“ wurde bereits in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2018 ausgiebig erörtert. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen 2019 wurde die Thematik, entsprechend dem Wunsch der Ortsbürgermeister, allerdings nicht weiter verfolgt.

Über die weiteren vorgesehenen Überlegungen war der Rat mittels einer ausführlichen Sitzungsvorlage informiert.

Zur Gründung eines Forstzweckverbandes bedarf es eines entsprechenden Beschlusses gem. § 67 Abs. 5 GemO (Aufgabenübertragung) durch die Stadt, bzw. die jeweilige Ortsgemeinde.

Im Anschluss erläuterten Bürgermeister Leo Wächter und Revierförster Oliver Maximini nochmals die Gründe für die Errichtung eines Forstzweckverbandes auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

Die Ortsgemeinde Piesport spricht sich für die Gründung und den Beitritt eines Forstzweckverbandes auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues aus.

Erhebung des Wirtschaftswegebeitrages – Beitragssatz 2018 und Bestätigung des Sonderabschlusses für das Jahr 2018

Durch Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 25.02.2017 wurde die beitragsfähige Fläche auf alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Piesport gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind; erweitert. Zuvor wurden nur die Grundstücke, die durch Weinbergswege erschlossen waren zu diesem Beitrag herangezogen.

Gemäß dem beigefügten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ beträgt der in 2018 durch Beiträge zu deckende Aufwand 77.667,21 €.

Bei einer zu berücksichtigenden Veranlagungsfläche von 140.372 Ar beträgt der Beitragssatz 0,553 €/Ar. Beitragsvorausleistungen wurden für 2018 in Höhe von 0,346 €/Ar erhoben, so dass noch eine Nachzahlung von 0,207 €/Ar zu erheben ist.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung vorgelegten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2018. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den Beitragssatz für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils mit endgültig 0,553 €/Ar.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 09. September 2020 den Jahresabschluss 2019 zum 31. Dezember 2019 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2019 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 3.069.517,77 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 252.732,18 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Anfragen

Die Anfrage hinsichtlich des Sachstandes bezüglich des Wasserlaufes in der Parkanlage wurde vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses Handlungsalternativen vorliegen sollen.

Mitteilungen

➤ Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Der Vorsitzende gab nachstehende Termine bekannt:

- Ortsbegehung: Dienstag, 4. Mai 2021
- Bürgerworkshop: Montag, 10. Mai 2021, 18 Uhr — Moseltalhalle Piesport
- Offizielle Auftaktveranstaltungstermine:
 - 21. Oktober, 19 Uhr - Bürgerhalle Monzelfeld
 - 22. Oktober, 19 Uhr - Moseltalhalle Piesport

➤ **Lärmbelästigung Motorradfahrer Piesporter Berg – L 50**

Durch den Ortsbürgermeister wurde an die Kreisverwaltung eine Anfrage hinsichtlich möglicher Maßnahmen zum Schutz vor Lärmbelästigung durch Motorradfahrer im Piesporter Berg gestellt:

Nachstehend Auszüge aus der Rückmeldung der Kreisverwaltung:

- Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Hierbei ist jedoch der Grundsatz zu beachten, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter Leben und Gesundheit erheblich übersteigt.
- Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Bereich um einen kurvenreichen Streckenabschnitt, bei dem aufgrund der Streckencharakteristik bereits in Teilbereichen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h herabgesetzt wurde. Bereits im Jahre 2009 und 2013 wurde der Streckenabschnitt überprüft und weitere Maßnahmen für nicht erforderlich gehalten.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bereich weiterhin keine Unfallhäufigkeit aufweist, die entsprechende Maßnahmen erforderlich machen würden. Da vorliegend weiterhin keine behördlichen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit abzuleiten sein, wurde in einem weiteren Schritt geprüft, ob vorliegend eine entsprechende Anordnung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm in Betracht kommt. Im Rahmen einer Vorabklärung wurde hier bereits signalisiert, dass anhand der bereits vorliegenden Zahlen, ebenfalls keine Maßnahmen aus Lärmschutz in Betracht kommen.
- Aktuell gibt es derzeit nur die Möglichkeit von Kontrollen durch die Polizei. Dies wurde seitens der Polizei auch zugesichert, sobald dies aus personeller Sicht möglich ist.

➤ **Sonstiges**

- Baumkontrolle hat stattgefunden; durchzuführende Arbeiten können teilweise durch den Bauhof erfolgen
- St. Martinsumzug wird offiziell abgesagt
- Es besteht die Möglichkeit für die OG Piesport zum Besuch des Moselkinos in Bernkastel-Kues mit der Aufführung des Films „Moselfahrt aus Liebeskummer“
- Die Ernte aus dem gemeindlichen Weinberg wird zu Repräsentationszwecken selbst ausgebaut

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung GemO

- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf von Gewerbeflächen.
- Der Gemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister unter bestimmten Voraussetzungen zum Tausch von Gewerbeflächen.
- Der Gemeinderat beschloss die Vergabe einer Beleuchtungsinstallation.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.

- Der Gemeinderat fasste einen Grundsatzbeschluss in einer Grundstücksverpachtungsangelegenheit.